

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München nimmt die Ausführungen zu den Ergebnissen des Förderprojekts City2Share zur Kenntnis.
2. Das künftige Mobilitätsreferat wird gebeten, ab 01.01.2021 die vier E-Mobilitätsstationen aus dem Projekt City2Share konform mit der Shared Mobility Strategie (Beschluss geplant für 2. Halbjahr 2021) optimiert in den Regelbetrieb zu überführen.
3. Das künftige Mobilitätsreferat wird gebeten, ab 01.01.2021 die entsprechenden Genehmigungen zum Betrieb der Mobilitätsstationen bis zur Überführung der Stationen in den Regelbetrieb zu verlängern / zu gewährleisten.
4. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München stimmt der Weiterführung der von UPS betriebenen Mikro-Logistikverteilstellen Türkenstraße und Am Glockenbach zu.
5. Das künftige Mobilitätsreferat wird gebeten, ab 01.01.2021 gemeinsam mit den größten Anbietern und in Abstimmung mit den betroffenen Bezirksausschüssen aktiv nach geeigneten Standorten für neue Mikro-Logistikverteilstellen zu suchen und neue Standortwünsche zu Mikro-Logistikverteilstellen in Abstimmung mit den betroffenen Bezirksausschüssen zu genehmigen. Das künftige Mobilitätsreferat wird gebeten, ab 01.01.2021 einen Regelkatalog zur neuen Einrichtung von Mikro-Logistikverteilzentren im öffentlichen Raum zu erstellen. Das künftige Mobilitätsreferat beabsichtigt ab 01.01.2021 zur Unterstützung der langfristigen Konzepterstellung für die Themen Rechtsgutachten und Konzeptbearbeitung Fördergelder zu

beantragen.

6. Der Stadtrat stimmt der dauerhaften Auflassung der Kfz-Stellplätze auf der Nordseite des Zenettiplatzes zugunsten der Umgestaltung der Platzfläche zu. Das Baureferat wird gebeten, ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen, eine Konzeptstudie zu erarbeiten und das Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens und die Konzeptstudie dem Stadtrat mit einem Entscheidungsvorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu fördern sowie die Akzeptanz der künftigen dauerhaften Umgestaltung des Platz beizubehalten bzw. weiter steigern zu können, wird das Baureferat gebeten, bis zum Beginn der Realisierung dauerhafter Maßnahmen die Fläche des nordöstlichen Bereichs des Zenettiplatzes als Aufenthaltsbereich mit städtischem Mobiliar auszustatten. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, nach dem Ablauf der aktuellen Genehmigungen (bis 31.12.2020), die notwendigen Genehmigungen bzw. Maßnahmen bis zur Fertigstellung der dauerhaften Umgestaltung zu veranlassen. Soweit hierfür erforderlich ist die Widmung der Fläche entsprechend anzupassen.
7. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München stimmt zu, dass die Umsetzung der Stufe 1 zur Optimierung der Parkgebühren in den Parklizenzengebieten Alter Südfriedhof, Glockenbachviertel, Dreimühlenviertel, Lindwurmstraße und Untersending im Modellquartier City2Share, weiter gültig bleibt, bis mit dem nächsten Grundsatzbeschluss zum Parkraummanagement in München die künftigen Parkgebühren festgelegt werden. Die Beschlussvorlage ist für das erste Halbjahr 2021 geplant. Der Stundensatz bleibt von 18 bis 23 Uhr von 1,00 € auf 2,00 €, das Tagesticket von 6,00 € auf 10,00 € angepasst.
8. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München stimmt zu, die zur Förderung der Elektromobilität zunächst in den Parklizenzengebieten Alter Südfriedhof, Glockenbachviertel, Dreimühlenviertel, Lindwurmstraße und Untersending im Modellquartier City2Share angeordneten Stellplätze nur für Elektrofahrzeuge nach dem EmoG beizubehalten, bis mit dem nächsten Grundsatzbeschluss

zum Parkraummanagement in München das weitere Vorgehen festgelegt wird.

9. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München stimmt zu, die Förderung der Elektromobilität in den Parklizenzgebieten durch zwei Stunden gebührenfreies Parken mit Parkscheibe für E-Mobilität weiter zu führen, bis mit dem nächsten Grundsatzbeschluss zum Parkraummanagement in München das weitere Vorgehen festgelegt wird.
10. Das Baureferat wird gebeten, die im Rahmen der Umsetzung des Handyparkens in München integrierte Rabattdfunktion für Fahrzeuge mit Elektroantrieb beizubehalten, bis mit dem nächsten Grundsatzbeschluss zum Parkraummanagement in München das weitere Vorgehen festgelegt wird.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06509 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.01.2020 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06613 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz vom 27.01.2020 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
13. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06848 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 18.09.2019, der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07190 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 03.12.2019 sowie der der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07450 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 21.01.2020 sind damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
- ~~14. Die Empfehlung Nr. 4-20 / E 02212 „Mobilitätsstation am Kidlerplatz; Einführung von Anwohnerparken in der Kidlerstraße im Bereich zwischen der Lindenschmittstraße und der Valleystraße“ der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 25.10.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt. Das~~

**~~Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die entsprechenden
Beschilderungen am Kidlerplatz umzusetzen.~~**

15. Die Empfehlungen Nr. 14-20 / E 03021 „Beibehaltung Piazza Zenetti 2020“ sowie Nr. 14-20 / E 03022 „Bauliche Neugestaltung des Zenettiplatzes“ des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 15.11.2019 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

16. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.